



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf das Durchschnittsalter von 16,9 Jahren beim äußeren Coming-out zur sexuelle Orientierung, dem durchschnittlich eine 1,4- bis 2,9-jährige innere Coming-out-Phase vorangeht sowie auf das Durchschnittsalter von 18,3 Jahren beim äußeren Coming-out zur geschlechtlichen Identität, dem durchschnittlich eine 3,5- bis 6,8-jährige innere Coming-out-Phase vorangeht und bezugnehmend auf die Tatsache, dass 69,9 Prozent der Personen einer nicht-heterosexuellen Orientierung diese vor ihrem 18. Geburtstag feststellen und 63,7 Prozent der Personen einer nicht cis-geschlechtlichen Identität dies vor ihrem 18. Geburtstag feststellen (vgl. Studie „Coming-out – und dann...?!“, Deutsches Jugendinstitut, Krell/Oldemeier, 2015) frage ich die Staatsregierung, bei welchen der staatlich geförderten LSBTIQ*-Beratungsstellen das Mindestalter für Beratungsangebote auf 18 Jahre (oder höher) heraufgesetzt oder von Beginn an festgesetzt wurde, auf welcher Grundlage bzw. mit welcher konkreten Begründung diese Entscheidung getroffen wurde und durch welche Stellen und Träger künftig die Beratung queerer Menschen unter 18 Jahren erfolgen sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bei der staatlichen Förderung von freiwilligen Projekten und Maßnahmen sind Doppelstrukturen zu verhindern. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Förderungen ergänzend zu kommunalen Zuständigkeiten oder bestehende Regelstrukturen handelt.

Was die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen angeht, stehen diesen in Bayern als Regelstruktur flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Die Erziehungsberatungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Menschen kostenfrei und auf Wunsch auch anonym bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragestellungen. Dies gilt selbstverständlich auch bei Fragestellungen zur geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung. Zur weiteren Qualifikation der Fachkräfte in diesem Bereich werden kostenfreie Fortbildungen zu LSBTIQ*-Lebenswelten durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Zusätzlich haben alle staatliche geförderten LSBTIQ-Beratungsstellen das Beratungsangebot aus fachlichen Gründen auf eigenen Wunsch hin auf volljährige Personen ausgerichtet. Lediglich eine regionale Beratungsstelle möchte ausdrücklich die Beratung von Minderjährigen im Themenfeld LSBTIQ anbieten. Die Beratung Minderjähriger hat hierbei in Abstimmung mit den Erziehungsberatungsstellen als Regelstruktur zu erfolgen. Dies gilt insbesondere bei Anliegen der Transgeschlechtlichkeit oder Intersexualität.